

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1200
Großstraße Riesa Nr. 22.

Nr. 77.

Montag, 27. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 2.50 Mark; gelbdruckter und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 1 P. Je nach Art der Werbung. Beiliegende Kabati enthält, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät, Zahlung und Erfüllungsort: Riesa. Tägliches Unterhaltungsbeilage „Spazier an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Notationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Sonnabend, den 1. April 1922

bleiben die Nebenräume der unterzeichneten Amtshauptmannschaft im Grundstück Herrmannstraße 22, in denen sich das Mietverhältnis, das Bezirksamt für Kriegerversorgung, die Kohlenstelle, der Bezirksarbeitsrat a. d. W., das Wohlfahrtsamt und die Getreidestelle befinden, sowie

Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. April 1922

die Geschäftsräume im amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäude, Herrmannstraße 30, wegen Reinigung

geschlossen.

Es werden an diesen Tagen nur ganz dringende Angelegenheiten erledigt werden.

244 A.

Die Amtshauptmannschaft.

Georgplatz in Gröba betr.

In letzter Zeit haben wir erneut beobachten müssen, daß die Anlagen des Georgplatzes keine genügende Schonung, besonders durch Kinder und jugendliche Personen, erfahren. Wir machen deshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz, das Abbrechen von Zweigen und Wurzeln von Bäumen und Sträuchern und das Abpflücken von Blumen verboten ist und Zuwiderhandlungen unmissverständlich mit Geld bis zu 75 Mark bestraft werden.

Die gleiche strenge Bestrafung tritt ein, wenn die Einfriedigung als Sitzgelegenheit benutzt wird oder in den Anlagen und in sämtlichen Gemeindeflächen Papier achtlos weggeworfen wird.

Die diesige Einwohnerschaft bitten wir, den Anlagen den erforderlichen Schutz mitzuteilen und alle beobachteten Zuwiderhandlungen uns zur Bestrafung anzuzeigen. Gröba (Elbe), am 24. März 1922. Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. März 1922.

— * Riesaer Bank. Die am vorigen Sonnabend im eigenen Gebäude unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Schönbörger stattgefundene Generalversammlung der Riesaer Bank, welche von 33 Aktionären mit 641 Stimmen besucht war, genehmigte die von der Verwaltung hinsichtlich der Gewinnverteilung gemachten Vorschläge, erteilte Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung und wählte in den Aufsichtsrat wieder die Herren Generalmajor a. D. Aufschlager und Kaufmann Oswald Rapp. Ueber die Höhe der Gewinnverteilung enthält das Bilanz-Interim der heutigen Nummer nähere Angaben.

— * Unterhaltungsabend in der Elbterrasse. Der vom Kapellmeister Hermann Cerini veranstaltete Unterhaltungsabend bot uns einen nicht alltäglichen Kunstgenuss. Sowohl die ersten, wie auch die weiteren Vorträge von Herbert Silber, Mitglied des Leipziger Stadttheaters, fanden rauchenden Beifall. Rein Wunder — es waren Meisterleistungen! Wir erinnern nur an „Germania irreberita“ und die Geschichte von der Kaffeemaschine. — Weiterhin auf der Laute mit drastischer Darstellungskunst ist Agnes del Sarto, die mit ihren Vorträgen ebenfalls stürmischen Beifall erzielte. — Ganz vorzügliche Abwechslung boten die Klavierkonzerte von Hermann Cerini, der über eine glänzende Technik verfügt, dazu einen weichen edlen Anschein besitzt. Besonders vornehm trug er die „Aur-Ballade“ von Chopin vor, weniger geeignet für diesen Abend war die Wahl der Tannhäuser-Quartette. — Alles in allem war es eine nicht gewöhnliche Kunst, die uns geboten wurde.

— * Die Aufklärungsarbeiten des Herrn Dr. Wäsling über Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung hatten eine zahlreiche Zuhörerschaft gefunden. Es ist schwer, auch nur kurz alle die Gedankengänge zu berühren, die der Redner aus langjähriger Erfahrung und wissenschaftlicher Beschlagenheit heraus vortrug. Wohl jeder wird unter dem Eindruck der Verantwortung beimgegangen sein, die er mit seiner Stellung zum Liebesleben gegen sich selbst, seine Angehörigen und Nachkommen, gegen sein Volk hat. — Erschütternde Bilder von verkümmerten Familiengliedern und vernichteter Lebensfreude zeigten die vor allem bei der Syphilis hervorretende unheimlich große Gefahr der Ansteckung. Bei der Abhängigkeit der meisten, bei ihrem Verfall auf betrübende oder ungenügende Schutzmittel und bei der Behandlung durch zahlreiche Kurpfulcher ist eine erfolgreiche ärztliche Behandlung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die große Rolle, die bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das Darnum eben so wie das leichtfertige Verhältnis spielt, sowie die unerhörte große Zahl von Opfern des damit zusammenhängenden Mädchenhandels rechtfertigen des Redners Aufsehen, in einen Generalkritik der Männerwelt gegen die Prostitution einzutreten. Eine gemeinsame Abwehr gegen den elbhaften Kapitalismus, der sich des Kinos bemächtigt, der vergrößerte Literatur, Kunst und Mode ins Volk bringt, muß einsehen. Erreicht ist der Zusammenbruch der Jugend gegen allen Schuld und Schmutz. Wertvoll waren die Mitteilungen aus dem Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Halle vom Jahre 1917, das dringend geschlechtliche Unkeuschheit bis zur Mitte der zwanziger Jahre anrät. Dann dem jungen Mann die Möglichkeit zur Ehe zu geben, bezeichnete der Redner als eine der dringendsten Aufgaben für den Aufstieg unseres Volkes. — Zusammenfassend ist zu sagen, daß Dr. Wäsling eine durchgreifende, erfolgreiche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darin sieht, den Kampf gegen die Prostitution, sowie gegen alles andere ungebundene Geschlechtsleben zu führen, sowie, daß er eine Beherrschung des Geschlechtstriebes fordert, die nicht in einem zügellosen Geschlechtsleben mit seinen Verirrungen und Leiden, sondern in einer bewußten Abkehr von dem unverantwortlichen Treiben weiter Volkstreu die Rettung von unserem Untergang als Volk liegt. Der Weg zum gelunden Liebesleben geht durch geschlechtliche Erziehung und Jucht. — Wie ein Mann erhoben sich unter der Wucht dieser Ausführungen die Anwesenden auf des Redners Frage, wer bereit sei, im Sinne seiner Worte für Freiheit und Jucht einzutreten.

— * Gleitende Beiträge zu den Innungen. Eine für das gesamte Handwerk und Innungswesen wichtige und zeitgemäße Verordnung hat die sächsische Regierung erlassen. Durch die fortschreitende Geldentwertung der Mark sind die Berufsorganisationen, Innungen und Bezirksausschüsse des Handwerks hinsichtlich der Beitragsfrage in die größten Schwierigkeiten geraten, so daß ein erfolgreiches Weiterarbeiten gefährdet erscheint. Der Landesauschuss des sächsischen Handwerks hat sich mit der finanziellen Sicherstellung der Berufsorganisationen bereits vor längerer Zeit beschäftigt und hat an die ange-schlossenen Mitgliedsverbände die Anregung gegeben, sogenannte gleitende Beiträge unter gleichzeitiger Vereinfachung der gesamten Beitragsrechnung einzuführen. — Das sächsische Wirtschaftsministerium hat zu dieser An-

regung des Landesauschusses des sächsischen Handwerks bereits Stellung genommen und folgende bemerkenswerte Verordnung erlassen: „Im Hinblick auf das Schwanken des Geldwertes haben die Innungen vielfach beschlossen, daß die Innungsmitglieder an ihre Innungen und die Innungen an die Orts- und Bezirksausschüsse des Handwerks oder auch an die Ortsvereinigungen (Landesfachverbände, Landesauschuss des Handwerks) keinen ziffernmäßig bestimmten Beitrag zu entrichten haben, sondern daß dieser nach der Höhe des jeweils in den betreffenden Gewerben zu entrichtenden Stundenlohnes bemessen wird. So haben beispielsweise die Innungen in Blauen beschlossen, an den Ortsauschuss des Handwerks in Blauen für jedes angefallene Mitglied monatlich den jeweiligen Stundenlohn eines höchstbezahlten ledigen Gehilfen als Beitrag abzuführen. — Dem sächsischen Wirtschaftsministerium erscheint dieses Verfahren äußerst zweckmäßig, da hierdurch der fortschreitenden Teuerung Rechnung getragen wird und gleichzeitig das einzelne Innungsmitglied keine unvorhersehbare und infolgedessen drückende Belastung zu erfahren braucht. Auch der Bestimmung in § 100 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung kann hierbei Rechnung getragen werden, indem etwa bestimmt wird, daß bei besonders wertvollen Leistungen ein Vielfaches u. besonders Leistungsschwache nur einen Bruchteil des jeweiligen Stundenlohnes als Beitrag zu entrichten haben. — Wenn nach dem Innungsstatut die Festsetzung der Höhe der Beiträge dem Beschluß der Innungsversammlung überlassen ist, kann dies ohne weiteres die Festsetzung in der dargelegten Weise vornehmen, so daß Anträgen auf ziffernmäßig bestimmte Beiträge festgesetzter Beiträge ohne weiteres entsprochen werden muß, selbstverständlich, sofern in dem Antrag auf ziffernmäßig bestimmte Beiträge der geforderte Betrag ziffernmäßig angegeben ist. Etwaige Einwendungen gegen die Höhe des Beitrages würden nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsabfertigung wegen Selbstleistungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1902 von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden sein. In dagegen im Innungsstatut selbst die Höhe der Mitgliedsbeiträge ziffernmäßig bestimmt, bedeutet ein Beschluß der Innungsversammlung der genannten Art eine Abänderung des Innungsstatuts, die nach § 84 Abs. 5 der Gewerbeordnung der Genehmigung der Behörde bedarf. — Da es dringend erforderlich ist, daß die Innungen die von ihnen benötigten Beiträge auch baldmöglichst tatsächlich einziehen können, wollen die Kreis- und Hauptmannschaften etwaigen Anträgen auf Genehmigung von Zahlungsermächtigungen der bezeichneten Art mit größtmöglicher Beschleunigung stattgeben.“

— * Ständiger Ausschuss des Landes-Kulturrates. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landes-Kulturrates vom 21. März 1922 wurden u. a. folgende Gegenstände beraten bzw. Beschlüsse gefasst. Die große Zahl der einmaligen und laufenden Reichs- und Landessteuererträge, zu denen der landwirtschaftliche Betriebsunternehmer steuerpflichtig ist, machen es dem einzelnen Landwirt unmöglich, die oft sehr umfangreichen und nicht immer leicht verständlichen Steuererträge zu bestimmen in der erforderlichen Weise zu beherrschen, weshalb beschlossen worden ist, beim Landes-Kulturrat eine Hauptstelle für Steuerberatung mit einer Anzahl Nebenstellen in den einzelnen Bezirken einzurichten, die dem Landwirt durch geeignete sachverständige Beamte in allen einschlägigen Fragen Beratung und Auskunft erteilen sollen. — Mit der Bewirtschaftung des Brotgetreides im kommenden Erntejahr hat sich der Ständige Ausschuss auf Grund einer Verfügung des Wirtschaftsministeriums in ausführlicher Verhandlung beschäftigt. Darnach steht der Ständige Ausschuss gemäß dem Beschlusse der 67. Gesamtsitzung grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß im kommenden Wirtschaftsjahr eine Getreidemenge vor allen Dingen zu einem von vornherein festgesetzten Umlagepreis nicht wieder eingeführt werden könnte, nachdem alle Betriebskosten des Landwirts sich den Weltmarktpreisen mehr oder weniger ganz angeglichen hätten. Für den Fall jedoch, daß die Reichsregierung trotzdem eine Getreidemenge ausführen sollte, wird der Landes-Kulturrat nochmals bei dem Wirtschaftsministerium dahin vorstellig werden, daß unter keinen Umständen der Preis des Umlagegetreides endgültig für das ganze Wirtschaftsjahr, sondern in gewissen Zwischenräumen je nach der Veränderung der Wirtschaftslage festgesetzt wird und weiterhin die Festsetzung der Höhe der Umlage in der Weise erfolgt, daß Sachien nicht wieder wie im vergangenen Jahr besonders gegenüber den süddeutschen Staaten ungünstig fester belastet wird. — In dem umfangreichen Referentenentwurf einer Anleitung zur Wertermittlung für die Grundsteueranlage auf Grund des § 46 des Grundsteuergesetzes wird der Landes-Kulturrat nach eingehender Beratung entsprechende Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge machen, die geeignet sind, etwaige Härten bei der Berechnung zu vermeiden.

— * Das Goldaufgeld wird mit Wirkung vom 1. April ab bis auf weiteres auf 5000 festgesetzt. — * Neue Geseggsprojekte. Das Wirtschaftsministerium hat, wie der Teilmont-Sachdienst meldet, in seiner

Sitzung vom 24. März 1922 beschlossen, dem Landtag 1. den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Dienstbezüge der Gemeinbedienten, 2. den Entwurf eines Gesetzes über die Fundsteuer vorzulegen.

— * Neuer Tarif für Reisegeräte. Eine wesentliche Neuerung tritt zum 1. April in den Preisen für die Beförderung des Reisegerätes ein. Der Tarif wird bedeutend vereinfacht, aber stark verteuert, etwa um 40 bis 50 Prozent, die Gewichtsklassen fallen fort. Auch die Kilometerabgabe, die jetzt Sprünge von 50 bis zu 70 Kilometer vorliegt, wird geändert. Es werden von 13 Kilometer an nur kleine Stufen von je 2 Kilometer angeordnet. Die Berechnung erfolgt dann unter Zugrundelegung eines Gewichtssatzes von 10 Kilogramm. 30 Kilogramm kosten vom 1. April an für 300 Kilometer 32,10 Mark (jetzt 23 Mark), 50 Kilogramm für 500 Kilometer 90 Mark (jetzt 61 Mark).

— * Ansichtskarten. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Nach dem Gesetz über Postgebühren vom 19. Dezember 1921 werden Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Gesichtszüge, gegen die Gebühr von 40 Pf. befördert. Als „ähnliche Gesichtszüge“ gelten gute Wünsche, Glückwünsche, Dankausdrücke, Beseitigungsbegehren und dergl.

— * Die Landesgeschäftsstelle der demokratischen Partei in Sachsen ist laut Beschluß des Landesvorstandes von Leipzig nach Dresden verlegt worden. Sie befindet sich vom nächsten Mittwoch ab in Dresden, Wartburgstraße 21.

— * Wirtschaftliche Auswertung der Normung im Bauwesen. Für die wirtschaftliche Auswertung der Normung im Bauwesen hat sich das Arbeiten genormter Bauteile auf Vorrat als besonders wichtig erwiesen. Siedlungsgesellschaften, die auf Vorrat gefertigte, genormte Bauteile verwenden haben (s. B. die Mitteldeutsche Heimstätte in Magdeburg und die Westfälische Heimstätte i. Münster i. W.) haben hervor, daß dadurch die Baukosten erheblich vermindert, gute einwandfreie Handwerksware verbürgt und die unvermeidlichen Einwirkungen im Baubetriebe wesentlich herabgelindert werden. Wirtschaftliche Vorteile gewinnt namentlich auch das Handwerk durch solche Vorratsarbeit. Verschiedene Tischlereibetriebe liefern z. B. laufend den Siedlungsgesellschaften die vereinbarten Baunormen, die von ihnen meist nebenher zur Regelung des Arbeitsbetriebes als Ausgleich angefertigt werden. Selbst ganz kleine, oft nur noch von einem alten Meister allein geführte Tischlereibetriebe hatten lobende Arbeit während des Winters, indem sie z. B. Fensterbretter oder ähnliche leicht herstellbare Bauteile fertigten.

— * Demokratischer Oksafesttag in Baugen. Der Wahlkreisverband Ostschlesien der Deutschen Demokratischen Partei hält am Sonnabend, den 1. April im Brauhausgarten in Baugen einen Vertretertag ab. Reichstagsabgeordneter Dr. Petersen-Hamburg wird über die politische Lage im Reich sprechen. Landtagsabgeordneter Dr. Dehne über die politische Lage in Sachsen, Frau Landtagsabgeordnete Julie Salinger-Dresden berichtet über Frauenfragen im sächsischen Landtage, Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Dr. Rühl-Zittau über die neue sächsische Gemeindeverfassung. Die Verhandlungen des Vertretertages sind vertraulich, aber für alle organisierten Parteimitglieder zugänglich. Abends wird Reichstagsabgeordneter Dr. Petersen in einer öffentlichen Versammlung in Baugen sprechen.

— * Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 27. März bis 2. April zum Preise von 1200 Mark für ein Zwanzigmarsstück, 800 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 27. März bis auf weiteres zum 21fachen Betrag des Nennwertes.

— * Eine lebendige Eidechse im Wagen. Bezugnehmend auf die als „verbürgt“ bezeichnete Meldung der „Dr. R.“ schreibt Lehrer Baumgärtel in Hohenstein-Er.-Rönnen Tiere im menschlichen Wagen leben? Man sollte meinen, daß nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaften solche Schauermärchen, die von lebenden Eidechsen, Kröten, Fröschen und Salamandern im menschlichen Wagen erzählt, einfach unmöglich seien. Die Auffassung geht eben noch nicht so weit, um dies zu verhindern. Schon eine einfache Ueberlegung lehrt die Unmöglichkeit des Fortlebens verschluckter Kaliblätter im Menschenmagen, weil sie schon durch die Temperatur und den Mangel an Luft getötet und nachher durch den Mageninhalt aufgelöst würden. Bereits im Jahre 1861 wurden am physiologischen Institut in Tübingen Versuche angestellt, und einem Hunde eine Magen-fistel angelegt und darin eine kleine faserne, feindurchlöcherige Kanüle mit abgradbarem Deckel verneht. In diese Kanüle sind jeden Tag neue Tiere gebracht worden, von denen man annehmen konnte, daß sie zufällig einmal mit dem Wasser oder ungekauten Speisen (s. B. Salat) in den menschlichen Magen gelangen können, also davon von